

## **Gebührenordnung Teilzeitschulformen**

Gültig ab 01.08.2016

Die Pädagogische Akademie Elisabethenstift gGmbH erhebt kein Schulgeld zur Finanzierung des schulischen Unterrichts an ihren Schulen. Zur Deckung der Verwaltungskosten ist jedoch eine Schulverwaltungsgebühr fällig.

### **1. Schulverwaltungsgebühr**

Die monatlichen Gebühren betragen 100€ (1200€ pro Ausbildungsjahr). Die 1. Rate ist mit der Rücksendung des unterschriebenen Schulvertrags fällig.

Im Berufspraktikum beträgt die Gebühr im Schulhalbjahr einmalig 270€.

### **2. Weitere Kosten**

Für Einführungstage und Studienfahrten sowie Bücher und andere Unterrichtsmaterialien, Fahrkosten bei Exkursionen und Materialkosten entstehen weitere Kosten.

### **3. Bafög/Aufstiegs-Bafög**

Schüler\*innen/Studierende bzw. deren Eltern können beim zuständigen Bafög-Amt einen Antrag auf Förderung stellen.

### **4. Fälligkeit/Zahlungsmodalitäten**

Die Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten werden in der Rechnung mitgeteilt.

### **5. Sonstiges**

Diese Schulgebühr ist Teil des Schulvertrags. Bitte beachten Sie, dass diese Gebührenordnung nicht zutreffend für Bildungsgutschein-Empfänger\*innen ist.

Darmstadt, den 01.08.2016

Die Schulleitung